

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2021/034

Abteilung 230 - Gebäude und
Grundstücke

Federführung: Miller, Marcus
Telefon: +49 7021 502-412

AZ: 043.51
Datum: 15.10.2021

Stromlieferung für die Jahre 2023-2025
- Zustimmung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	10.11.2021

ANLAGEN

BEZUG

Bündelausschreibung für die Stromlieferung für die Jahre 2017-2018 in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 27.01.2016 (Sitzungsvorlage 006/16/TA-UA)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 210, 340, EBM, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Die Stadt setzt sich für den Klimaschutz ein.

Leistungsziel:

-

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Mit der Ausschreibung sind in der Folge regelmäßige Kosten für den Strombezug verbunden. Diese Verbindlichkeiten sind jedoch grundsätzlich auch bisher schon vorhanden. Deren Höhe kann insbesondere bei einem Vertragswechsel variieren, eine belastbare Vorhersage hierzu ist jedoch nicht möglich.

ANTRAG

Zustimmung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV) zur Stromlieferung für die städtischen Einrichtungen für die Jahre 2023-2025.

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund des Auslaufens der aktuellen, auf eine Laufzeit von drei Jahren fixierten Stromlieferverträge für die städtischen Stromabnahmestellen ist die Durchführung einer Neuausschreibung vergaberechtlich erforderlich. Es wird hierfür um Zustimmung zur Teilnahme an der 21. Bündelausschreibung Strom der Gt-Service im Jahr 2022 gebeten. Die aktuellen Stromlieferverträge enden zum 31.12.2022. Da die Gt-Service über eine Dauerbeauftragung mit Kündigungsoption beauftragt ist, müsste im Falle der Nichtteilnahme an der nächsten Bündelausschreibung der Dauerauftrag bis zum 30.11.2021 gekündigt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der NEV (Neckar-Elektrizitätsverband) bietet seinen Mitgliedern für deren Stromabnahmestellen jährlich, in Zusammenarbeit mit der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg, die Teilnahme an einer europaweiten Bündelausschreibung der Stromlieferung an. Der Lieferzeitraum beträgt bei dieser Ausschreibung fix drei Jahre. Da die Gt-Service seit der 18. Bündelausschreibung Strom (2019) über eine Dauerbeauftragung mit Kündigungsoption beauftragt ist und nicht mehr wie davor für jede Ausschreibung einzeln beauftragt wird, müsste im Falle, dass die Verwaltung 2022 nicht turnusmäßig an der 21. Bündelausschreibung Strom teilnehmen soll, der Dauerauftrag mit Frist zum 30.11.2021 gekündigt werden.

Der über die Lieferverträge gedeckte Stromverbrauch der Stadt (incl. Wärmestrom und Straßenbeleuchtung) lag 2020 bei ca. 5,87 Millionen kWh zu Kosten von ca. 1,499 Millionen Euro; im Vor-Corona-Jahr 2019 lag dies bei ca. 6,28 Millionen kWh zu ca. 1,503 Millionen Euro. Aufgrund der Höhe der jährlichen Stromkosten der Stadt ist eine EU-weite Ausschreibung des Strombezugs vergaberechtlich verpflichtend. Über die Bündelausschreibung können zudem günstigere Strompreise erzielt werden, die ohne eine solche Ausschreibung nicht erreichbar wären.

Die Ausschreibung erfolgt wie üblich zusammen mit der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg und ist für die Mitglieder des NEV kostenlos. Durch die Teilnahme an diesem Verfahren, das im nicht offenen Verfahren nach § 14 Abs. 1 VgV durchgeführt wird, muss die Verwaltung keine eigene Ausschreibung zur Stromlieferung durchführen. Sämtliche Leistungen zur Durchführung der Ausschreibung, Angebotsbewertung und Auftragsvergabe sowie die fortwährende Beratung bei der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Umsetzung des Vertrages werden durch die Gt-Service erbracht. Die Zuschlagserteilung ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet zur Stromabnahme beim erfolgreichen Bieter. Aufgrund der Einteilung von mehr als 400 auszuschreibenden Stromabnahmestellen in verschiedene Lose, auf die unabhängig voneinander geboten werden kann, kann es auch zur Beauftragung mehrerer Bieter kommen.

Gemäß dem Beschluss des Technik- und Umweltausschusses vom 27.01.2016 (Sitzungsvorlage 006/16/TA-UA) wird der Strom wieder vollständig als Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben. Die Neuanlagenquote gibt vor, dass 33 Prozent der je Kalenderjahr gelieferten Strommenge aus Erzeugungsanlagen stammen müssen, die bei Lieferbeginn nicht älter als vier Jahre (Windkraft, Biomasse, Solar) bzw. sechs Jahre (Wasserkraft, Geothermie) sind. Dadurch soll der Ausbau der Kapazitäten zur Erzeugung von Ökostrom forciert werden.